

Vorlage-Nr.: **2379-2014/DaDi**

Aktenzeichen: 031-024

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*

EB - Erste Kreisbeigeordnete

L - Landrat

910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken

920 - KiBiS - Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten

930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Verwaltungsprozesse und -standards
HSK Nr. 22**

Die Analyse der Verwaltungsprozesse dahingehend, ob auf einzelne Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden kann oder ob Standardsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich sind, war Inhalt der produktkritischen Bestandsaufnahme durch die KGSt. Wie sich aus den Ergebnissen zeigt, sind in vielen Bereichen Standardsenkungen oder auch ein ganzer oder teilweiser Leistungsverzicht möglich. Die Realisierung einiger dieser konsolidierend wirkenden Maßnahmen scheitert an den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien und Grundsatzentscheidungen.

Insofern ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

1. Die Verwaltungsbehörden (Kreisausschuss und Betriebskommissionen) werden beauftragt, bei der weiteren Durchführung der Analyse der Verwaltungsprozesse davon auszugehen, dass einer Umsetzung solcher Konsolidierungsmaßnahmen bisher beschlossene Richtlinien und Grundsatzentscheidungen des Kreistages nicht entgegenstehen.
2. Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses sind von den Verwaltungsbehörden entsprechende Änderungsvorschläge zu bestehenden Richtlinien und Grundsatzentscheidungen vorzulegen mit dem Ziel, mögliche Einsparungen zu realisieren.

Begründung:

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.

Die im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses geführten Diskussionen über Einsparmöglichkeiten geraten regelhaft gerade dort an ihre Grenzen, wo durch den Kreistag in der Vergangenheit Standards festgelegt wurden.

Zur Erreichung eines befriedigenden Konsolidierungsergebnisses ist es unerlässlich, auf Leistungen zu verzichten bzw. Standards zu reduzieren. Dies ist auf Grund der Vorgaben des Kreistages den Verwaltungsbehörden nicht möglich.

Dieser Zielkonflikt ist durch den Kreistag aufzulösen.